

### Aus dem Inhalt dieses Steuerführers:

Steuerarten und -tarife • Serviceangebot unserer Website • WOZ-Bescheid • Ratenzahlung im Lastschriftverfahren.

### Regeln Sie alle Ihre Steuerangelegenheiten über [www.middelburg.nl](http://www.middelburg.nl)

Sie können:

- Ihr Grundstückswertgutachten abrufen
- Einspruch gegen den Bescheid oder den WOZ-Wert einlegen
- Ihren Hund an- oder abmelden
- sich zum Lastschriftverfahren anmelden oder wieder abmelden
- Ihre Kontonummer ändern
- eine Übersicht Ihrer Zahlungen und Rückzahlungen abrufen
- Ihre Touristensteuererklärung abgeben

### Steuerbescheid über Gemeindesteuern

Die Steuerkooperation Walcheren und Schouwen-Duiveland fasst die verschiedenen Steuer-, Abgaben- und Gebührenarten so weit wie möglich in einem Steuerbescheid zusammen. In diesem Bescheid finden Sie: die Grundsteuer (OZB), die Abfallgebühren für Haushalte, die Abwassergebühren und die Hundesteuer. So können Sie auf einen Blick sehen, was Sie der Gemeinde zahlen müssen.

Manchmal kommt es vor, dass uns noch nicht alle für eine Veranlagung erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist es möglich, dass Sie im weiteren Verlauf des Jahres noch einen weiteren Bescheid erhalten.

### Neuer WOZ-Wert in Ihrem Steuerbescheid im Jahr 2018

Das Gesetz über den Immobilienschätzwert (Wet waardering onroerende zaken, Wet WOZ) sieht vor, dass die Gemeinden für alle Gebäude in der Gemeinde jährlich einen neuen Wert feststellen. Der in ihrem Steuerbescheid aufgeführte neue WOZ-Wert ist zum Stichtag 1. Januar 2017 festgestellt worden und gilt für das Jahr 2018.

Der neue WOZ-Wert im Jahr 2018 kann vom vorigen WOZ-Wert im Jahr 2017 abweichen.

Der WOZ-Wert dient verschiedenen Steuerarten als Bemessungsgrundlage: z.B. der Grundsteuer, der Eigenheimpauschale in der Einkommensteuer und der Wasserverbandsteuer für Eigentümer.

### WOZ-Wert für Mieter

Der WOZ-Wert wirkt sich auf den maximal angemessenen Mietpreis für Mietwohnungen bzw. Miethäuser aus. Ab dem Steuerjahr 2017 wird der WOZ-Wert daher im Bescheid aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter: Steuern / WOZ-Wert / WOZ-Bescheid.

### Einkommensteuer 2017

In der Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 2017 müssen Sie den WOZ-Wert mit Stichtag 1. Januar 2016 zugrunde legen.

Diesen Wert finden Sie in dem Bescheid, den Sie Anfang 2017 erhalten haben.

### Bewertung

Die Wertgutachter gehen bei der Bewertung von dem Betrag aus, den Ihr Gebäude bei einem Verkauf zum Wertstichtag, dem 1. Januar 2017, einbringen könnte. Das Gesetz über den Immobilienschätzwert sieht vor, dass bei der Bewertung von der Annahme auszugehen ist, dass das Gebäude bei Verkauf leer ist und sofort in Gebrauch genommen werden kann.

Den wertmindernden Effekt einer Vermietung oder Erbpacht dürfen wir daher nicht berücksichtigen. Uns stehen für die Bewertung viele Informationen über Ihr Gebäude zur Verfügung, wie: Messungen und Verkaufspreise aus dem Grundbuchamt, Luftaufnahmen und Inhalt. Diese Informationen ergänzen wir mit den Angaben über Veränderungen (beispielsweise Umbauten) im vergangenen Zeitraum. Nach Feststellung der Eigenschaften Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses vergleichen wir die Preise ähnlicher Wohnungen oder Häuser, die um den 1. Januar 2017 herum verkauft worden sind. Wir vergleichen auch verschiedene Wohnungen und Häuser einer Straße oder eines Wohngebiets. Auf Grundlage all dieser Informationen

schätzen wir den Wert Ihrer Wohnung. Bei Nicht-Wohnimmobilien, Immobilien, die nicht zu Wohnzwecken gedacht sind, wenden wir eine andere Schätzmethode an. Weitere Informationen über die Bewertung und das Gesetz über den Immobilienschätzwert finden Sie auf: [www.wozinformatie.nl/publieksinformatie](http://www.wozinformatie.nl/publieksinformatie).

### Umbauten und Renovierungen Ihres Gebäudes

Die Bewertung Ihres Gebäudes erfolgt zum Wertstichtag, dem 1. Januar 2017. Wenn sich im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 1. Januar 2018 der Zustand Ihres Gebäudes verändert hat (beispielsweise auf Grund eines Umbaus), so müssen wir dies im nächsten Jahr berücksichtigen.

### Wertgutachten über unsere Website

Eine Begründung der Bewertung Ihres Gebäudes finden Sie im Wertgutachten. Dieses können Sie über unsere Website abrufen. Sie können Ihr Wertgutachten auch am Serviceschalter des Gemeindehauses in Domburg abholen.

### Grundsteuer

Wenn Sie am 1. Januar 2018 Eigentümer einer Wohnung, eines Hauses, einer Garage, eines Ladenlokals usw. sind, werden Sie für dieses Eigentum grundsteuerlich veranlagt. Der Mieter oder Nutzer einer Nicht-Wohnimmobilie erhält darüber hinaus auch einen Grundsteuerbescheid für die Nutzung. Der Mieter oder Nutzer einer Wohnung oder eines Wohnhauses erhält keinen Grundsteuerbescheid. Als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer dient der Immobilienschätzwert (WOZ-Wert) des Gebäudes. Den Tarif ermitteln wir auf Grundlage eines Prozentsatzes des WOZ-Werts.

#### Tarife für Wohnungen/Häuser:

Eigentümercantarif: 0,1017% des WOZ-Werts

#### Nicht-Wohnimmobilie:

Eigentümercantarif: 0,1367% des WOZ-Werts

Nutzercantarif: 0,1089% des WOZ-Werts

### Beispiel

Angenommen Sie sind Eigentümer einer Wohnung oder eines Wohnhauses mit einem WOZ-Wert von € 150.000. Als Eigentümer zahlen Sie  $0,1017\% \times € 150.000 = € 152,55$ . Wenn wir in diesem Beispiel von einer Nicht-Wohnimmobilie mit demselben WOZ-Wert ausgehen, lautet die Berechnung: für den Nutzer der Nicht-Wohnimmobilie

$0,1089\% \times € 150.000 = € 163,35$   
der Eigentümer zahlt darüber hinaus  
 $0,1367\% \times € 150.000 = € 205,05$   
Insgesamt zahlen Sie: € 368,40

### Abfallgebühren für Haushalte

Jeder Haushalt (Wohnung/Haus) produziert Haushaltsabfälle und wird zu den Abfallgebühren für Haushalte veranlagt. Bei mehreren Nutzern einer Wohnung oder eines Wohnhauses bestimmen Leitlinien, wer als Gebührenpflichtiger veranlagt wird. Die Abfallgebühren für Haushalte basieren auf einem Ein- und einem Mehr-Personen-Tarif. Bei Vermietung einer Wohnung oder eines Wohnhauses an Zimmermieter, Touristen oder ausländische Arbeiter wird der Vermieter zu den Abfallgebühren veranlagt.

Der Tarif beträgt € 219,27.

Bei der Veranlagung zu den Abfallgebühren berücksichtigen wir die Anzahl der Bewohner einer Wohnung/eines Wohnhauses zum 1. Januar des Steuerjahres (2017). Änderungen, die im Laufe des Jahres eintreten, finden keine Berücksichtigung. Das bedeutet, dass wir eine Änderung der Bewohnerzahl erst zum Anfang des nächsten Steuerjahres (2019) übernehmen.

#### Abfallgebührentarife Haushalte

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Ein-Personen-Tarif             | € 194,12 |
| Mehr-Personen-Tarif            | € 219,27 |
| Zusätzliche Tonne für Restmüll | € 100,00 |
| Zusätzliche Tonne für Biomüll  | € 60,00  |

### Abwassergebühren

Die Gemeinde sorgt für die Anlage und die Wartung eines kommunalen Kanalisationssystems und sorgt dadurch sowohl für die Beseitigung von Abwasser als auch von Niederschlagswasser.

Eigentümer und Nutzer von Eigentum, die Abwasser und/oder Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die kommunale Kanalisation ableiten, werden zu den Abwassergebühren veranlagt.

#### Niederschlagswasser

Für Objekte, die kein Abwasser, jedoch Niederschlagswasser in die kommunale Kanalisation ableiten, werden daher auch Abwassergebühren erhoben. Der Eigentümercantarif für eine Wohnung oder ein Wohnhaus beträgt € 53,51 pro Jahr und für eine Nicht-Wohnimmobilie € 87,02. Die Gebühr für den Eigentümer einer Wohnimmobilie oder einer Nicht-Wohnimmobilie richtet sich ab 2018 nach dem WOZ-Wert.

Die Nutzungsgebühr ist festgelegt auf den niedrigsten Tarif (erste Kategorie) € 53,41 (dies gilt nicht für Garagen).

### Gebührentabelle Abwasser

| WOZ-Wert        | Wohnimmobilie | Nicht-Wohnimmobilie |
|-----------------|---------------|---------------------|
| bis € 100.000   | € 50,00       | € 76,00             |
| bis € 200.000   | € 52,00       | € 78,00             |
| bis € 300.000   | € 54,00       | € 80,00             |
| bis € 400.000   | € 56,00       | € 82,00             |
| bis € 500.000   | € 58,00       | € 84,00             |
| bis € 600.000   | € 60,00       | € 86,00             |
| bis € 700.000   | € 62,00       | € 88,00             |
| bis € 800.000   | € 64,00       | € 90,00             |
| bis € 900.000   | € 66,00       | € 92,00             |
| bis € 1.000.000 | € 68,00       | € 94,00             |
| bis € 2.000.000 | € 70,00       | € 96,00             |
| > € 2.000.000   | € 72,00       | € 98,00             |

### Abwassergebühren für Nutzer

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| Tarif 1 0 bis 75 m <sup>3</sup>      | € 53,41  |
| Tarif 2 76 bis 150 m <sup>3</sup>    | € 74,92  |
| Tarif 3 151 bis 300 m <sup>3</sup>   | € 96,40  |
| Tarif 4 301 bis 1.000 m <sup>3</sup> | € 189,98 |
| Tarif 5 über 1.000 m <sup>3</sup>    | € 283,47 |

zuzüglich € 0,37 pro m<sup>3</sup> über 1.000 m<sup>3</sup>

### Hundesteuer

Jeder in der Gemeinde Veere, der einen oder mehrere Hunde besitzt, muss für diese Steuern zahlen. Jeder Besitzer erhält einen Bescheid. Bei mehreren Besitzern bestimmen Leitlinien, wer der Steuerpflichtige ist. Wenn Sie sich einen Hund oder einen weiteren Hund anschaffen, müssen Sie diesen anmelden. Sie können Ihren Hund über die Website oder mit einem Formular, das für Sie im Gemeindehaus bereitliegt, anmelden.

### Hundesteuertarife

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| für den ersten Hund     | € 67,30  |
| für jeden weiteren Hund | € 118,20 |
| pro anerkannter Zucht   | € 219,90 |

### Steuer für Aushängeschilder und Überhänge (Precariobelasting)

Precariobelasting zahlt, wer Gegenstände unter, auf oder über zur öffentlichen Nutzung bestimmtem Gemeindeboden hat.

Beispiele solcher Gegenstände sind: Terrassen, Vordächer, Sonnenschirme, Lichtreklamen, Flaggen und Auslagen.

Eigentümer oder Nutzer von Gegenständen auf Privatgrund zahlen daher keine Precariobelasting.

### Tarife Precariobelasting

Informationen über die Tarife finden Sie auf unserer Website.

### Zweitwohnungsteuer

Steht Ihnen für mehr als 90 Tage im Jahr eine möblierte Wohnung oder ein möbliertes Haus (Zweitwohnung) zur Verfügung, ohne dass Sie im Einwohnermelderegister der Gemeinde Veere eingetragen sind, so zahlen Sie Zweitwohnungsteuer. Es ist nicht relevant, ob Sie die Wohnung oder das Wohnhaus auch tatsächlich 90 Tage nutzen.

### Zweitwohnungsteuertarife

Der Tarif beträgt 0,2345% des WOZ-Werts, jedoch nicht mehr als € 2.056,-.

### Touristensteuer

Vermieten Sie im Jahr 2018 eine Unterkunft an Personen, die nicht im Einwohnermelderegister der Gemeinde Veere eingetragen sind, so zahlen Sie Touristensteuer. Sie dürfen diese Steuer vom Mieter zurückfordern. Wenn Sie vermieten, müssen Sie ein Übernachtungsregister führen.

Informationen über die Tarife finden Sie auf unserer Website.



### Änderungen im Laufe eines Steuerjahres auf Grund eines Umzugs

Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde werden Sie ab dem darauffolgenden Monat von der Veranlagung zu den Abfallgebühren, den Abwassergebühren und der Hundesteuer befreit. Diese Befreiung erfolgt automatisch. Ein gesonderter Antrag ist daher nicht erforderlich.

Wenn Sie innerhalb der Gemeinde Veere umziehen, bleibt diese Steuer einfach in Kraft.

Für die Grundsteuer und die Abwassergebühren für Eigentum gilt diese zwischenzeitliche Befreiung nicht. Bei diesen Steuern ist der Stand vom 1. Januar 2018 maßgeblich für das gesamte Jahr.

### Einspruch

Obwohl wir bei der Veranlagung größtmögliche Sorgfalt betrachten, kann es vorkommen, dass sich etwas geändert hat und/oder Fehler gemacht worden sind. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen nach Datum des Bescheids Einspruch beim Finanzbeamten einzulegen.

Sie können Ihren Einspruch über unsere Website oder mit Hilfe des beigefügten Antwortformulars einreichen.

### Zahlung trotz eingereichten Einspruchs?

Wenn Sie gegen Ihren Bescheid Einspruch eingelegt haben, so brauchen Sie bei der Zahlung lediglich die richtig auferlegten Steuern zu berücksichtigen. Für die Steuern, mit denen Sie nicht einverstanden sind, wird Ihnen die Aussetzung der Zahlung gewährt.

Ausnahme: Eine Zahlungsaussetzung wird nicht gewährt, wenn Sie Einspruch gegen den WOZ-Wert einlegen. Diesen Bescheid müssen Sie immer zahlen. Wenn der WOZ-Wert herabgesetzt wird, erhalten Sie nach dem entsprechenden Beschluss eine Rückzahlung des überzahlten Grundsteuerbetrags.

### Sabewa Zeeland in Terneuzen zuständig für Steuererlassanträge

Nicht jeder Einwohner ist in der Lage, seine Steuern zu zahlen, auch nicht über eine Zahlungsvereinbarung. In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Steuererlass stellen. Ob bei Ihnen ein Steuererlass in Betracht kommt, ist abhängig von Ihrem Einkommen, Ihrem Vermögen, Ihrer Familiensituation und Ihren Wohnkosten. Ein Antrag auf Steuererlass ist nur für die Abfallgebühren für Haushalte und die Abwassergebühr für Nutzer möglich.

Die Bearbeitung der Anträge auf Steuererlass erfolgt durch die Sabewa Zeeland in Terneuzen.

Sie können einen Antrag auf Steuererlass über die Website von Sabewa Zeeland ([www.sabewazeeland.nl](http://www.sabewazeeland.nl)), unter *kwijtschelding* (Steuererlass) stellen. Nachdem Sie eine Reihe von Fragen mit ja/nein beantwortet haben, erhalten Sie eine Einschätzung, ob Ihr Antrag Aussicht auf Erfolg haben könnte. Anschließend können Sie einen Antrag auf Steuererlass stellen, indem Sie sich mit Ihrem DigiD-Benutzernamen und Ihrem Passwort anmelden. Sie brauchen noch keine Belege (z.B. Einkommensbelege) mitzuschicken. Dies ist nicht erforderlich, da über die Stichting Inlichtingenbureau Auskünfte über beispielsweise Ihr Einkommen und Ihren Fahrzeugbesitz bei den niederländischen Ämtern für Arbeitnehmersicherungen, Straßenverkehr und Steuern (UWV, RDW und Rijksbelastingdienst) eingeholt werden. Sollte die Sabewa Zeeland weitere Informationen benötigen, wird sie diese Belege zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihnen anfordern. Wenn Sie über keine DigiD-Zugangsdaten verfügen und auch keine anfordern können, so besuchen Sie die Website [www.middelburg.nl/kwijtschelding](http://www.middelburg.nl/kwijtschelding). Hier finden Sie Informationen über die Institutionen, die Sie beim Antrag auf Steuererlass und den gegebenenfalls noch einzureichenden Belegen unterstützen können. Wenn Sie Fragen zum Steuererlass haben, ist die Sabewa Zeeland an Werktagen zwischen 09.00 und 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 088-9995800 Menüpunkt 3 erreichbar.

### Ratenzahlung

Sie können Ihre Gemeindesteuern bei Teilnahme am Lastschriftverfahren in Raten zahlen. In dem Fall buchen wir die Steuern in zehn Monatsraten von Ihrem Konto ab. Wenn Sie das möchten, können Sie der Gemeinde eine entsprechende Ermächtigung erteilen. Der Antrag für das Lastschriftverfahren kann digital über die Website oder mittels des anliegenden Antwortformulars erfolgen.

### Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Sie zahlen in zehn Raten
- Sie werden niemals eine Zahlung vergessen
- Sie erhalten keine Zahlungserinnerungen oder Mahnungen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind

Wenn Sie das Lastschriftverfahren bereits in Anspruch genommen haben, liegt Ihrem Bescheid kein Überweisungsträger bei. Der Gemeinde liegt die Einzugsermächtigung für Ihren Bescheid dann bereits vor.

---

#### Wer kann das Lastschriftverfahren in Anspruch nehmen?

Jeder Steuerpflichtige kann das Lastschriftverfahren in Anspruch nehmen. Sowohl Bürger als auch Unternehmer können diese Regelung nutzen.

#### Kein Lastschriftverfahren? Zahlen Sie dann bitte rechtzeitig.

Wenn Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen Sie den Bescheid in einer Zahlung vollständig begleichen. Warten Sie nicht bis nach Ablauf der Zahlungsfrist, denn dann erhalten Sie von uns eine Mahnung, die Sie mindestens € 7 kostet. Schenken Sie auch dieser keine Beachtung, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Der Betrag, den Sie der Gemeinde dann zahlen müssen, ist inzwischen stark erhöht worden. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden darüber hinaus Zinsen fällig.

#### Wünschen Sie nähere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie auf

[www.middelburg.nl](http://www.middelburg.nl).

Telefonisch erreichen Sie uns unter 0118 - 67 50 00.

Diese Broschüre wurde herausgegeben von der Steuerkooperation Walcheren und Schouwen-Duiveland.

Aus dieser Broschüre können keine Rechte abgeleitet werden.

---